

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0020/2021</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>25.06.2021</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M./Ha.</b>
<b>Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Antrag auf Änderung der Taxitarifzonen</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Söldner, Rudolf</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>07.07.2021</b> <b>26.07.2021</b>	<b>Verkehrsausschuss</b> <b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung in der Fassung des Entwurfs vom 25.06.2021 wird beschlossen.

### Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 20.01.2021 beantragte das Amberger Taxiunternehmen Harry Penschok eine Änderung der Taxitarifzonen für das Stadtgebiet Amberg. Die beantragten Änderungen sind schematisch in Anlage 3 dargestellt und stellen an sich nur marginale aber logische Abgrenzungen zwischen den beiden Taxitarifzonen dar. Die Taxitarifzone I erweitert sich bei angenommenem Antrag gegenüber der Taxitarifzone II. Für Fahrgäste, die in den betroffenen Änderungsbereich liegen, treten daher nur Kostenermäßigungen auf (eine vorbehaltliche Entscheidung über eine Änderung in der Taxitarifordnung ist hierbei nicht berücksichtigt, trifft aber die Fahrgäste aus beiden Taxitarifzonen gleichermaßen).

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende genannte Stellen beteiligt:

- IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Verkehrsbehörde

Die Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt, teilte bereits bei der letzten Tarifierhöhung mit Schreiben vom 29.01.2018 mit, dass dem Gewerbeaufsichtsamt zuständigkeitshalber keinerlei Unterlagen, Richtlinien, Bewertungsmöglichkeiten oder dergleichen vorlägen, die es dem Amt ermöglichen würden, zu den Tarifänderungen fundierte Aussagen treffen zu können. Insoweit mangle es der gesetzlich festgelegten Beteiligung an den objektiven Voraussetzungen. Für zukünftige Anträge auf Änderungen zur Taxitarifordnung werde als nach Landesrecht für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde gebeten, die Zustimmung grundsätzlich vorauszusetzen, falls die Änderungen bereits nach einer Erstprüfung die Zustimmung des Straßenverkehrsamts finden

sollte. Konsequenterweise erfolgte daher auch dieses Mal keine Beteiligung mehr im Anhörungsverfahren.

Die weiteren beteiligten Stellen zeigten keine Einwände zu den beantragten Änderungen. Der Antrag des Taxiunternehmens Penschok wurde an alle Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt. Den Antrag haben 4 weitere Taxiunternehmen unterstützt.

Von den 12 Amberger Taxiunternehmen haben 8 den Antrag des Taxiunternehmers vollumfänglich unterstützt. Diese 8 Taxiunternehmer verfügen über 27 von insgesamt 32 Taxikonzessionen.

3 Taxiunternehmen (5 Konzessionen) gaben keine Stellungnahme zur Änderung bei den Taxitarifzonen ab.

Die Mehrheit der Taxiunternehmer befürwortet die Änderungen bei den Taxitarifzonen, die übrigen Stellen haben keinerlei Einwände und für Fahrgäste ergeben sich, vorbehaltlich Änderungen bei der Taxitarifordnung (Erhöhung) keine Nachteile. Daher wird empfohlen, den Antrag des Taxiunternehmens Penschok vom 20.01.2021 in diesem Punkt anzunehmen.

**Anlagen:**

Taxitarifordnung vom 23.07.1991, i. d Fassung vom 05.10.2020	(Anlage 1)
Änderungsverordnung – Entwurf – vom 18.06.2021	(Anlage 2)
Schematische Darstellung des Änderungsantrages	(Anlage 3)
Antrag vom 20.01.2021	(Anlage 4)

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter